

## Studie

# Rentenangleichung Ost an West bis 2025 - Gewinner und Verlierer im Osten -

**Auftraggeber:**



**Geschäftsführer Hans-Hermann Lüschen**  
Kienhorststr. 130, 13403 Berlin-Reinickendorf  
Tel. 030/41777325, Fax 030/41777326  
E-Mail: [lueschen.ol@vers-berater.de](mailto:lueschen.ol@vers-berater.de)

**Verfasser:**

**Werner Siepe, Kopernikusstr. 19, 40699 Erkrath**  
Tel. 02104/42420, E-Mail: [werner-siepe@arcor.de](mailto:werner-siepe@arcor.de)

**© Berlin, Dezember 2016**

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, vorbehalten. Diese Studie darf in keiner Form . auch nicht auszugsweise . ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

## **Inhaltsverzeichnis zur Studie**

# **Rentenangleichung Ost an West bis 2025 - Gewinner und Verlierer im Osten -**

**Vorwort**

**Zusammenfassung**

**1. Zahlen, Daten und Fakten zur aktuellen Rentensituation**

**2. Rentenangleichung Ost an West in sieben Schritten**

**3. Ost-Rentner als Hauptgewinner**

**4. Ältere, rentennahe Ost-Versicherte als Gewinner**

**5. Jüngere, rentenferne Ost-Versicherte als Verlierer**

**Schlussbemerkungen**

Tabellen über aktuelle Rentenwerte und Durchschnittsentgelte Ost  
(Vorschau auf 2017 bis 2025 und Rückschau auf 2002 bis 2016)

## Vorwort

### Zum Inhalt der Studie

Die von der Großen Koalition auf dem Rentengipfel vom 24.11.2016 beschlossene Rentenangleichung Ost an West bis zum Jahr 2025 wird in dieser Studie aus ökonomischer und rentenmathematischer Sicht daraufhin untersucht, wer die Gewinner und Verlierer dieser Rentenangleichung im Osten sein werden.

Die auf 3,9 Mrd. " pro Jahr ab 2025 geschätzten Kosten der Rentenangleichung werden voraussichtlich je zur Hälfte aus Beitragsmitteln und Steuermitteln finanziert. Hierauf wird in der Studie aber nicht weiter eingegangen, da eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung noch aussteht.

Als Hauptgewinner der Rentenangleichung stellen sich die Ost-Rentner heraus, die bereits jetzt in Rente sind oder bis Ende 2017 in Rente gehen werden. Auch die rentennahen, älteren Ost-Versicherten zählen zu den Gewinnern, sofern der Rentenbeginn bis zum Jahr 2025 erfolgt.

Verlierer sind wegen der wegfallenden Höherwertung der Löhne die rentenfernen Ost-Versicherten insbesondere ab Jahrgang 1969, sofern deren Löhne bei gleicher Arbeit auch ab 2025 noch deutlich unter den Löhnen im Westen liegen. Sollten sich die Ost-Löhne bis 2025 aber tatsächlich fast vollständig an die West-Löhne angeglichen haben, sind diese rentenfernen Ost-Versicherten weder Verlierer noch Gewinner, da sie gegenüber den West-Versicherten dann weder benachteiligt noch bevorzugt werden.

### Zum Auftraggeber der Studie

Die **VERS Versicherungsberater-Gesellschaft mbH (VERS Berater)** in Berlin betreibt ausschließlich Versicherungsberatung und bietet auch die Vergleichs- und Informationssoftware sVersnavi% an. Die Versnavi Software ist ein reiner Leistungsvergleich der Bedingungen diverser Versicherungsgesellschaften, welcher auf Grundlage von jeweils ca. 30 Bewertungskriterien erfolgt. Durch monatliche Updates sind Versicherungsvermittler immer auf dem neuesten Stand der Versicherungsbedingungen. **Hans-Hermann Lüschen** ist Geschäftsführer der VERS Versicherungsberater-Gesellschaft GmbH und von der IHK als Versicherungsberater zugelassen.

### Zum Verfasser der Studie

**Werner Siepe** ist Finanzmathematiker und Fachbuchautor. Als pensionierter Beamter hat er mehrere Studien für die VERS Berater verfasst, zuletzt im September 2016 die Studien sRückkauf von Rentenabschlägen . Analyse und Kritik% und sVersorgungswerke der Freiberufler unter Handlungsdruck%.

Die vorliegende Studie wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Irgendeine Einflussnahme von Seiten des Auftraggebers oder einer anderen Stelle gab es nicht.

Erkrath, 12.12.2016

Werner Siepe

# Zusammenfassung

## **1. Aktuelle Rentensituation in Ost und West**

Über 4 Mio. Ost-Rentner werden im Jahr 2016 bei gleichem Einkommen eine um 8 % höhere Rentenanwartschaft im Vergleich zu knapp 17 Mio. West-Rentnern erwerben. Zwar liegt der aktuelle Rentenwert Ost noch 6 % unter dem aktuellen Rentenwert West. Da aber die Ost-Löhne um über 14 % aufgewertet werden, fällt die Rente im Osten unterm Strich höher aus.

## **2. Rentenangleichung Ost an West in sieben Schritten**

Die geplante Rentenangleichung Ost an West in sieben Schritten vom 1.7.2018 bis 1.7.2024 bezieht sich nicht nur auf die Angleichung der aktuellen Rentenwerte Ost nach oben, sondern auch an die Angleichung der Höherwertung von Ost-Löhnen nach unten. Die aktuellen Rentenwerte Ost werden also bis auf den aktuellen Rentenwert West erhöht, während die Höherwertung der Löhne Ost und damit das im Vergleich zum Westen niedrigere Durchschnittsentgelt Ost abgebaut wird.

Ab 2025 gibt es nur noch einheitliche Versicherungsgrößen (aktueller Rentenwert, Durchschnittsentgelt, Beitragsbemessungsgrenzen, monatliche Bezugsgröße) in ganz Deutschland. Damit ist die Renteneinheit nach 35 Jahren seit der Wiedervereinigung vollendet.

Der gewählte Übergangszeitraum von sieben Jahren lehnt sich eng an einen Vorschlag des Statistikprofessors Eckart Bomsdorf aus Köln an (sog. Kölner Modell). Weitere Vorschläge aus der Vergangenheit werden nicht mehr verfolgt.

## **3. Ost-Rentner als Hauptgewinner**

Ost-Rentner werden von der Rentenangleichung Ost an West profitieren, da ihre Renten in den Jahren 2018 bis 2024 um jährlich rund einen Prozentpunkt stärker steigen werden im Vergleich zu den West-Renten. Ab 2025 liegt dann der finanzielle Vorteil bei rund 14 %. Alle, die im Osten bereits heute in Rente sind oder bis Ende 2017 in Rente gehen werden, zählen zu den Hauptgewinnern.

## **4. Ältere, rentennahe Ost-Versicherte als Gewinner**

Auch ältere, rentennahe Ost-Versicherte sind noch Gewinner der Rentenangleichung, Dies gilt insbesondere für den Fall, dass diese rentennahen Ost-Versicherten in den Jahren 2017 bis 2021 freiwillige Beiträge oder Ausgleichbeträge zum Abschlagsrückkauf zahlen. Sie profitieren dann zusätzlich von höheren Entgeltpunkten bzw. Renten für gleich hohe Beiträge.

## **5. Jüngere, rentenferne Ost-Versicherte als Verlierer**

Jüngere, rentenferne Ost-Versicherte werden Verlierer der Rentenangleichung sein, sofern sich ihre im Osten erzielten Löhne bis 2025 nicht weitgehend an die West-Löhne angleichen. Die aktuellen Rentenwerte sind in West und Ost ab 2025 zwar gleich. Jedoch entfällt ab 2025 auch die Höherwertung der Ost-Löhne.

## 1. Zahlen, Daten und Fakten zur aktuellen Rentensituation

Ende 2015 gab es insgesamt 20,8 Millionen Rentner, davon 16,7 Mio. im Westen und 4,1 Mio. im Osten. Jeder vierte Rentner in Deutschland bezieht also eine Ost-Rente mit einem aktuellen Rentenwert Ost von 28,66 " für einen erreichten Entgelt- bzw. Rentenpunkt. Drei Viertel der Rentner erhalten eine West-Rente mit einem aktuellen Rentenwert von 30,45 " pro Entgeltpunkt.

Rund 20 % aller in Deutschland wohnenden Einwohner leben in den neuen Bundesländern. Der mit rund 25 % im Vergleich dazu hohe Anteil der Ost-Rentner überrascht. Er ist hauptsächlich damit zu erklären, dass es noch einen hohen Anteil von Rentnern im Osten gibt, die vor der Wiedervereinigung als Werktätige in der ehemaligen DDR beschäftigt waren. Beamte, Freiberufler und Selbstständige gab es vor der Wende in der ehemaligen DDR bekanntlich nicht im Gegensatz zum Westen.

Für West und Ost bestehen aktuell weiterhin unterschiedliche Rentenberechnungen. Der **aktuelle Rentenwert Ost in Höhe von 28,66 Ö ab 1.7.2016** liegt knapp 6 % unter dem aktuellen Rentenwert West von 30,45 ". Daraus den Schluss zu ziehen, die gut 4 Mio. Ost-Rentner würden geringere Renten erhalten und seien gegenüber den knapp 17 Mio. West-Rentnern benachteiligt, ist jedoch völlig falsch.

### Höherwertung der Ost-Löhne

Bei einem aktuellen Vergleich von Ost-Renten mit West-Renten darf man nicht nur die unterschiedlich hohen aktuellen Rentenwerte in Ost und West, sondern muss auch die **Höherwertung der Ost-Löhne** berücksichtigen.

Dies wird besonders deutlich, wenn man von 45 Entgeltpunkten ausgeht, die ein Durchschnittsverdiener nach 45 Beitragsjahren erreicht. Im Westen gibt es dafür eine **monatliche Brutto-Standardrente West von 1.370,25 Ö** (= 45 Entgeltpunkte x 30,45 " aktueller Rentenwert West).

Infolge **Höherwertung der Ost-Löhne** steigt aber die **monatliche Brutto-Standardrente Ost auf 1.480,45 Ö** (= 1,1479 Umrechnungsfaktor x 45 Entgeltpunkte x 28,66 " aktueller Rentenwert Ost). Letztlich liegt die Ost-Rente also um 8 % über der West-Rente.

Zum gleichen Ergebnis kommt folgende Rechnung: Bei einem gleichen freiwilligen Rentenbeitrag von beispielsweise 6.000 " gibt es im Osten eine jährliche Rentenanwartschaft von 349,27 " , aber im Westen nur von 323,27 " , also wiederum 8 % mehr.

Und noch ein Beispiel für pflichtversicherte Durchschnittsverdiener: Für einen jährlichen Durchschnittsbeitrag von 5.908,08 " (= 31.594 " x 0,187), der bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je zur Hälfte von Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgebracht wird, erhält der Ost-Versicherte eine jährliche Rentenanwartschaft von 343,92 " (= 28,66 " x 12 Monate). Dies entspricht einem jährlichen Rentensatz von 5,8 %. Der West-Versicherte kann bei einem Durchschnittsbeitrag von 6.781,93 " (= 36.267 " x 0,187) und einer Rentenanwartschaft von 365,40 " (= 30,45 " x 12 Monate) für das Jahr 2016 aber nur mit einem jährlichen Rentensatz von 5,4 % rechnen.

**Fazit:** Die monatliche Brutto-Standardrente Ost liegt um 8 % über der monatlichen Brutto-Standardrente West. Für gleich hohe Beiträge erhält man im Osten eine um 8 % höhere Rente. Der jährliche Rentensatz für einen Durchschnittsbeitrag in 2016 liegt im Osten ebenfalls um 8 % über dem Rentensatz im Westen.

### **Umrechnungsfaktoren für Höherwertung von Ost-Löhnen**

Die für die Höherwertung der Ost-Löhne erforderlichen **Umrechnungsfaktoren**<sup>1</sup> sind der Anlage 10 zum SGB VI zu entnehmen, Der Umrechnungsfaktor von 1,1479 in 2016 bedeutet, dass Ost-Löhne um rund 14,8 % erhöht werden bzw. West-Löhne im Durchschnitt um 14,8 % über den Ost-Löhnen liegen. Aus einem vorläufigen Durchschnittsentgelt West von jährlich 36.267 " lässt sich dann für 2016 ein fiktives Durchschnittsentgelt Ost von jährlich 31.594 " errechnen (36.267 " Durchschnittsentgelt West : 1,1479 Umrechnungsfaktor = 31.594 " Durchschnittsentgelt Ost). Somit liegt das fiktive Durchschnittsentgelt Ost rund 12,9 % unter dem vorläufigen Durchschnittsentgelt West.

### **Höherwertung der Ost- Löhne gleich niedrigeren Rentenwert mehr als aus**

Die Höherwertung der Ost-Löhne gleicht den niedrigeren aktuellen Rentenwert Ost mehr als aus. Dem um 12,9 % niedrigeren fiktive Durchschnittsentgelt Ost, das einen Entgelt- bzw. Rentenpunkt im Jahr 2016 bringt, steht nur ein um 5,9 % geringerer aktueller Rentenwert Ost gegenüber. Der Nachteil des um 5,9 % niedrigeren Rentenwertes wird also durch die Höherwertung der Ost-Löhne mit 14,8 % auf das Westniveau mehr als ausgeglichen. Die Differenz zwischen 14,8 % Höherwertung der Ost-Löhne und 5,9 % niedrigeren aktuellen Rentenwertes Ost macht im Endergebnis ein Plus von 8 % bei der Ost-Rente aus.

Nie war dieser Rentenvorteil im Osten so hoch wie im Jahr 2016. In den Jahren 2002 bis 2012 pendelte das Rentenplus zwischen 2 % und 5 %. In den Jahren 2013 und 2014 erfolgte ein Sprung auf 7,5 %, bevor das Ost-Rentenplus im Jahr 2015 vorübergehend auf 6,5 % sank.

**Fazit:** Das Kosten-Nutzen-Verhältnis bzw. hier das Verhältnis von Rentenanwartschaft zu Beitrag fällt für Ost-Rentner mit rund 8 % in 2016 nicht nur günstiger aus im Vergleich zum Westen, sondern war auch so hoch wie nie zuvor.

### **Höhere Rentenzahlbeträge für 2015 im Osten**

Laut Rentenversicherungsbericht<sup>2</sup> 2016 der Bundesregierung lagen die durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge zum 1.7.2016 bei 1.061,99 " im Westen und bei 1.164,45 " im Osten

Die um fast 10 % höheren Rentenzahlbeträge im Osten sind nicht nur mit den generell höheren Ost-Renten bei gleichem Einkommen zu erklären, sondern insbesondere mit den deutlich höheren Frauenrenten im Osten.

<sup>1</sup> [https://dejure.org/gesetze/SGB\\_VI/Anlage\\_10.html](https://dejure.org/gesetze/SGB_VI/Anlage_10.html)

<sup>2</sup> <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2016/rentenversicherungsbericht-2016.pdf>

Frauen im Osten kamen auf rund 40 Versicherungsjahre, während Frauen im Westen im Durchschnitt nur 28 Versicherungsjahre bis zum Rentenbeginn nachweisen konnten.

### **Nur 5,5 Millionen Ost-Versicherte**

Unter den insgesamt 31,5 Mio. sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern waren 26 Mio. West-Versicherte und 5,5 Mio. Ost-Versicherte. Der Anteil der Ost-Versicherten an allen Pflichtversicherten liegt also nur bei rund 17 % im Gegensatz zu dem recht hohen Anteil von 25 % bei den Ost-Rentnern.

Dieser relativ geringe Anteil von Ost-Versicherten kann zum Teil mit der höheren Arbeitslosenquote im Osten erklärt werden. Die Anzahl der versicherungsfreien und damit nicht rentenversicherungspflichtigen Minijobber ist mit 0,4 Mio. im Osten relativ gering im Vergleich zu den über 4 Mio. versicherungsfreien Minijobbern im Westen.

Im Jahr 2014 waren insgesamt rund 250.000 Personen freiwillig versichert. Dazu zählen insbesondere Beamte, Freiberufler, nicht versicherungspflichtige Selbstständige und Hausfrauen bzw. Hausmänner (sog. mithelfende Familienangehörige). Den 215.000 im Westen freiwillig Versicherten stehen nur rund 35.000 freiwillige Versicherte im Osten gegenüber. Dies sind gerade einmal 14 % aller in Deutschland freiwillig Versicherten.

### **Hoher Rentnerquotient im Osten**

Der Rentnerquotient drückt das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern bzw. Pflichtversicherten aus. Für ganz Deutschland lag der Rentnerquotient im Jahr 2015 bei 0,53. Auf zwei sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer kam also etwa ein Rentner. Mit 0,52 ist der Rentnerquotient im Westen ähnlich hoch.

Infolge des relativ hohen Rentneranteils im Osten im Verhältnis zur Einwohnerzahl oder der Versichertenzahl steigt der Rentnerquotient Ost aber auf hohe 0,76. Das heißt, auf vier Beitragszahler kommen bereits drei Rentner. Im Westen und in ganz Deutschland wären es noch zwei.

Die Ausgaben für Ost-Renten sind also aus zwei Gründen relativ höher als die West-Renten. Erstens gibt es im Osten relativ mehr Rentner (Mengeneffekt) und zweitens liegt die Ost-Rente vergleichsweise höher (Preiseffekt).

Die aktuelle Rentensituation im Osten stellt sich für die Deutsche Rentenversicherung also insgesamt ungünstiger dar im Vergleich zum Westen.

## **2. Rentenangleichung Ost an West in sieben Schritten**

Im ersten Gesetzentwurf<sup>3</sup> zum **Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz** war noch vorgesehen, dass die Angleichung der Rentenwerte Ost an West bis 2020 in zwei Stufen erfolgt. Die erste Stufe sollte bereits in 2018 zünden und die zweite Stufe dann in 2020.

<sup>3</sup> [http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl\\_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2016\\_07\\_19\\_Referentenentwurf\\_Renteneuberleitungs\\_Abschlussgesetz.pdf](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2016_07_19_Referentenentwurf_Renteneuberleitungs_Abschlussgesetz.pdf)

Dieser Gesetzentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium zur Rentenangleichung war auch innerhalb der Großen Koalition umstritten. Es ging dabei nicht nur um die Frage, ob die Höherwertung der Löhne im Osten bestehen bleiben soll oder nicht. Auch die Finanzierung der **Mehrkosten von rund 5,7 Mrd. €** (1,8 Mrd. € in 2018 und 3,9 Mrd. € in 2020) war strittig. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hatte bereits bei Vorlage des ersten Gesetzentwurfs zur Rentenangleichung Ost an West angekündigt, dass diese Mehrkosten nicht aus Steuermitteln finanziert würden.

Im Vergleich zum ersten BMAS-Gesetzentwurf bessere Vorschläge zur Rentenangleichung Ost an West gab es zuhauf. Dies gilt insbesondere für den Vorschlag<sup>4</sup> vom 13.6.2016 zur Rentenangleichung Ost von Statistikprofessor Eckart Bomsdorf aus Köln, daher auch als **Kölner Modell** bezeichnet.

Nach dem **Kölner Modell** kann die Angleichung der aktuellen Rentenwerte und der Durchschnittsentgelte in fünf Stufen (2016 bis 2021) oder in acht Stufen (2016 bis 2024) erfolgen. In 2021 käme es dann zu einem einheitlichen Rentenwert von geschätzt 34,50 €. Der seit 1.7.2016 bestehende aktuelle Rentenwert West würde bei einer Anpassung bis 2021 somit um insgesamt 13 % steigen und der jetzige Rentenwert Ost um 20 %.

Jedes Anpassungsmodell muss neben der Anpassung der aktuellen Rentenwerte nach oben auch den Abbau der Höherwertung von Löhnen nach unten vorsehen. Je länger der Übergangszeitraum ausfällt, desto geringer sind die finanziellen Auswirkungen für Rentner und Beitragszahler im Osten.

Würde eine lange Übergangsphase in zwölf Schritten bis zum Jahr 2030 gewählt, wäre die Renteneinheit erst 40 Jahre nach der Wiedervereinigung verwirklicht (**„Zwölfteilung“**). Nun sind es nach der Einigung auf eine Rentenangleichung Ost an West sieben Schritte und 35 Jahre, bis das Rentenrecht ab 2025 in Deutschland einheitlich gilt (**„Siebtteilung“**).

Der **Sozialbeirat** plädierte noch in seinem Gutachten<sup>5</sup> zum Rentenversicherungsbericht 2015 für eine Beibehaltung der bisherigen Regelung, da bei einer schnellen Rentenangleichung mit gleichzeitigem Abbau der Höherwertung von Ost-Löhnen die Ost-Versicherten tatsächlich schlechter gestellt würden. Wenn jedoch die Höherwertung der Ost-Löhne beibehalten werde und gleichzeitig die Rentenwerte Ost nach oben angepasst werden, würde andererseits die bisherige Schlechterstellung der westdeutschen Beitragszahler weiter verschärft.

Laut **Verdi-Modell 2.0**<sup>6</sup> zur Rentenangleichung aus dem Jahr 2013, das auch von mehreren Sozialverbänden unterstützt wurde, sollte der Abbau der Höherwertung von Ost-Löhnen nicht zeitlich parallel zur Angleichung der aktuellen Rentenwerte erfolgen, sondern erst nachgelagert mit einer zeitlichen Verzögerung.

Sieht man vom Vorschlag von Professor Bomsdorf aus Juni 2016, der Stellungnahme des Sozialbeirats aus November 2015 und dem Verdi-Modell 2.0 aus

<sup>4</sup> [http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl\\_files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2016\\_06\\_Rentenangleichung\\_Ost.pdf](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2016_06_Rentenangleichung_Ost.pdf)

<sup>5</sup> <http://www.sozialbeirat.de/files/gutachten-sozialbeirat-2015-.pdf>

<sup>6</sup> <https://arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/ueber-uns/nachrichten/++co++3fc8946e-1fc1-11e5-9ba9-525400248a66>

2013 ab, gab es in der Zeit von 2008 bis heute insgesamt sechs weitere Vorschläge zur Rentenangleichung:

- Gutachten 2008/09 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Seiten 375 ff.
- Jansen/Bäcker 2008 vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung
- Nagl 2009, ifo-Schnelldienst
- Steffen 2013, Internetportal Sozialpolitik
- WSI-Tarifarchiv 2016, Statistisches Taschenbuch
- Geyer 2016, DIW Roundup.

Bemerkenswert ist das **Sachverständigengutachten** der „Fünf Weisen“<sup>7</sup> 2008/09. Die Fünf Weisen schlugen darin eine lange Übergangsfrist und eine kostenneutrale Lösung vor. Bestehende Rentenansprüche sollten wegen des Bestandsschutzes ab dem Zeitpunkt der Umstellung nicht angetastet werden. Nur künftige Rentenanzugänge wären danach von der Rentenangleichung direkt betroffen.

Kostenneutral kann diese Lösung aber nur sein, wenn man von bisher in Ost und West unterschiedlichen aktuellen Rentenwerten und Durchschnittsentgelten umschwenkt auf einen gesamtdeutschen Rentenwert und ein gesamtdeutsches Durchschnittsentgelt. Diese neu einzuführenden Größen würden dann im zahlenmäßigen Verhältnis von Rentnern und Versicherten ermittelt.

Wenn beispielsweise die Ost-Werte mit einem Fünftel und die West-Werte mit vier Fünftel in die gesamtdeutschen Werte eingingen, würden beispielsweise im Jahr 2016 ein gesamtdeutscher aktueller Rentenwert von 30,90 € (im Vergleich zu 30,45 € im Westen nur 1,2 % geringer) und ein gesamtdeutsches Durchschnittsentgelt von 35.332 € (im Vergleich zu 36.267 € West 2,6 % geringer) herauskommen. Wegen der in 2009 eingeführten Rentengarantie würden aber beispielsweise die Bestandsrenten im Westen nicht gesenkt.

Das **IW-Institut Köln** hat in seinem am 12.9.2016 veröffentlichten aktuellen Kurzbericht<sup>8</sup> auf dieses frühere Sachverständigengutachten ausdrücklich hingewiesen. Die Autorin Susanna Kochskämper spricht sich darin gegen eine Höherwertung der Entgelte in Ostdeutschland aus, da die Bruttogehälter auch innerhalb Westdeutschlands zum Teil weit auseinander klaffen.

So lag nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2013 das durchschnittliche Jahresbruttogehalt von Arbeitnehmern in Wolfsburg (Niedersachsen) bei 48.709 €, aber in Delmenhorst (ebenfalls Niedersachsen) nur bei 22.543 € und damit fast auf gleicher Höhe wie im Landkreis Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) mit 22.256 €. Im Landkreis Trier-Saarburg (Rheinland-Pfalz) betrug das Bruttojahresgehalt in 2013 sogar nur 21.949 €. Im Vergleich zum Durchschnittsentgelt West von 32.100 € gab es also auch im Westen zum Teil deutlich niedrigere durchschnittliche Jahresbruttogehälter.

<sup>7</sup> [http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/gutachten/ga08\\_vi.pdf](http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/gutachten/ga08_vi.pdf)

<sup>8</sup> <http://www.iwkoeln.de/studien/iw-kurzberichte/beitrag/susanna-kochskaemper-ein-einheitliches-rentenrecht-fuer-ost-und-west-298182>

### 3. Ost-Rentner als Hauptgewinner

Die Ost-Rentner sind klare Gewinner der Rentenangleichung. Bei **Neurentnern Ost im Jahr 2016** macht die Rente im Vergleich zur West-Rente mindestens 8 % mehr aus, wie das folgende Beispiel zeigt.

Rentenanwartschaft Ost: Jahresbruttogehalt Ost 36.267 ", Entgeltpunkte Ost 1,1479, aktueller Rentenwert Ost 28,66 ", monatliche Rentenanwartschaft Ost in 2016 daher 32,90 " (= Umrechnungsfaktor 1,1479 x 28,66 ")

Rentenanwartschaft West: Jahresbruttogehalt West 36.267 ", nur 1 Entgeltpunkt West, aktueller Rentenwert West 30,45 ", monatliche Rentenanwartschaft West in 2016 daher 30,45 "

Die Rentenanwartschaft Ost von 32,90 " liegt also 8 % über der Rentenanwartschaft West von 30,45 " in 2016. Bei gleichem Jahresbruttogehalt in Ost und West errechnet sich dieses Rentenplus zugunsten der Ost-Rentner.

Betrachtet man die zurückliegenden 15 Beitragsjahre von 2002 bis 2016, erhöht sich die monatliche Ost-Rente brutto wegen des auf durchschnittlich 1,1771 steigenden Umrechnungsfaktors für die Höherwertung der Ost-Löhne auf 506,04 " (= 15 Jahre x Umrechnungsfaktor 1,1771 x 28,66 "). Die West-Rente für einen Durchschnittsverdiener der Jahre 2002 bis 2016 läge nur bei 456,75 " (= 15 Jahre x 30,45 "). Somit beträgt das Rentenplus im Rückblick auf die letzten 15 Jahre bereits 10,8 %

Bei 25 Beitragsjahren von 1992 bis 2016 steigt der durchschnittliche Umrechnungsfaktor sogar auf 1,2066 und die monatliche Ost-Rente auf brutto 864,53 " (= 25 Jahre x Umrechnungsfaktor 1,2066 x 28,66 "). Im Vergleich zur West-Rente von 761,25 " bei Durchschnittsverdienst in diesen 25 Jahren liegt das Rentenplus nun sogar bei 13,6 %.

#### **Rentenplus bis zu 20 % ab 2025 für Ost-Rentner**

Die Neurentner Ost des Jahres 2016 profitieren zudem davon, dass ihre Rente von 2017 bis 2024 zusätzlich noch um rund 1 % pro Jahr steigt, da der aktuelle Rentenwert Ost an den aktuellen Rentenwert West angeglichen wird. Zusammen mit dem Rentenplus von 13,6 % für die Jahre 1992 bis 2016 errechnet sich ab 2025 dann ein Rentenplus von fast 20 % zugunsten der Ost-Rentner.

Für Neurentner im Jahr 2017 ist nach den vorläufigen Zahlen des Rentenversicherungsberichts 2016 der Bundesregierung eine monatliche Ost-Rente von 872,97 " brutto zu erwarten für 25 Beitragsjahre von 1993 bis 2017. Dies wären nur noch 12,7 % mehr im Vergleich zur West-Rente von 774,75 " (= 25 Jahre x geschätzter aktueller Rentenwert 30,99 " ab 1.7.2017). Unter Hinzurechnung des Rentenplus von jährlich 1 % für die Jahre 2018 bis 2024 ergibt dies ein Mehr an Rente von zusammen knapp 19 % ab 2025 im Vergleich zur West-Rente.

Fazit: Hauptgewinner der Rentenangleichung sind Ost-Rentner, die bereits vor 2016 in Rente waren, im Jahr 2016 in Rente gingen oder 2017 in Rente gehen werden.

#### **4. Ältere, rentennahe Ost-Versicherte als Gewinner**

Wer im Osten ab 2018 in Rente geht und dann das 50. oder bereits 55. Lebensjahr vollendet hat (also Jahrgänge 1953 bis 1968 bzw. bis 1963), zählt zu den älteren, rentennahen Versicherten. Man spricht allgemein auch von den geburtenstarken Jahrgängen, obwohl der Babyboom fast ausschließlich in Westdeutschland stattfand.

Je näher der Rentenbeginn für diese älteren Ost-Versicherten liegt, desto eher werden sie ebenfalls Gewinner der Rentenangleichung. Zwar wird das Rentenplus gegenüber den West-Rentnern mit jedem späteren Rentenzugangsjahr abnehmen. Allerdings profitieren auch die älteren, rentennahen Ost-Versicherten noch von der Höherwertung der Ost-Löhne, die in allen Jahren bis 2016 mehr als 15 % ausmachte.

##### **Lukrative Zusatzrente mit freiwilligen Beiträgen Ost**

Besonders attraktiv für ältere Ost-Versicherte sind freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rente oder Ausgleichsbeträge zum Rückkauf von Rentenabschlägen, die in den Jahren 2017 bis 2021 gezahlt werden. Ost-Versicherte profitieren davon doppelt. Erstens nutzen sie wie West-Versicherte die fünf guten Rentenjahre, in denen der Beitragssatz mit 18,7 % stabil bleibt und auch das Rentenniveau . wenn überhaupt . nur minimal sinkt. Zum zweiten profitieren Ost-Versicherte mit freiwilligen Beiträgen und Ausgleichsbeträgen aber auch vom zusätzlichen Rentenplus, das ihnen die Höherwertung der Ost-Löhne in diesen Jahren beschert.

Wer beispielsweise als nicht pflichtversicherter Beamter, Freiberufler oder Selbstständiger im Osten in den Jahren 2017 bis 2021 fünf Jahresbeiträge à 6.000 " freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann mit einer möglichen Ost-Rente von monatlich 153 " rechnen im Vergleich zu monatlich 145 " im Westen.

Die Erklärung für die unterschiedlich hohen zusätzlichen Renten in Ost und West ist relativ einfach: Die aus den regelmäßigen freiwilligen Beiträge von beispielsweise jährlich 6.000 " errechneten fiktiven Entgelte von jeweils 32.085,56 " im Jahr bringen im Osten mehr Entgeltpunkte, da sie durch die geringeren Durchschnittsentgelte Ost geteilt werden. Der freiwillige Beitragszahler Ost kommt so auf 4,4101 Entgeltpunkte statt auf nur 4,1016 im Westen. Auch wenn die höheren Entgeltpunkte Ost mit dem niedrigeren aktuellen Rentenwert Ost von 34,81 " statt 35,30 " im Westen multipliziert werden, kommen 8 " mehr an Rente heraus.

Ganz clevere Ost-Versicherte zahlen den ersten freiwilligen Jahresbeitrag von 6.000 " bis zum 31.3.2017 ein und erklären, dass die Deutsche Rentenversicherung diesen Beitrag noch für das Jahr 2016 berücksichtigen soll. Die fünf Jahresbeiträge in den Jahren 2016 bis 2020 bescheren ihnen dann eine monatliche Zusatzrente Ost von brutto 154 Euro im Vergleich zu 145 " Zusatzrente West, also bereits 9 " mehr.

Aus 154 " in 2021 werden im Jahr 2025 bereits 170 " Ost-Rente, was Folge von regelmäßigen Rentensteigerungen und der zusätzlichen Rentenangleichung ist. Auf das Jahr hochgerechnet, macht die zusätzliche Ost-Rente immerhin 2.040 " brutto aus. Dies sind immerhin 6,8 % der Beitragssumme von 30.000 ". Geht der heute rentennahe und in 1959 geborene Ost-Versicherte dann mit 66 Jahren und 2 Monaten in Rente, hat er die gezahlten freiwilligen Beiträge bereits nach knapp 15 Jahren wieder heraus bekommen.

Bei einer Rentendauer von 20 Jahren und einer jährlichen Rentensteigerung von 2 % liegt die Rentensumme bereits bei knapp 50.000 " brutto. Sie erhöht sich noch auf gut 53.000 ", wenn der Ost-Rentner privat krankenversichert ist und daher einen Zuschuss in Höhe von 7,3 % der Bruttorente erhält. Gesetzlich krankenversicherte Rentner kommen noch auf eine Rentensumme von knapp 44.000 ", sofern der Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung künftig im Durchschnitt auf 12 % der Bruttorente steigt.

### **Attraktive Zusatzrente mit Ausgleichsbetrag Ost**

Wer das 50. Lebensjahr vollendet hat und die mindestens 35-jährige Wartezeit für eine abschlagspflichtige Rente mit 63 Jahren erfüllen wird, kann nach Inkrafttreten des Flexirenten-Gesetzes ab 1.7.2017 Ausgleichsbeträge zum Rückkauf von Rentenabschlägen an die Deutsche Rentenversicherung zahlen. Mindestens 55-Jährige können dies aber auch schon vorher tun.

Wer beispielsweise in 1958 geboren ist und mit 63 Jahren vorzeitig in Rente gehen möchte, muss einen Rentenabschlag in Höhe von 10,8 % der Bruttorente in Kauf nehmen. Sind für einen Durchschnittsverdiener bis zum 63. Lebensjahr 40 Entgeltpunkte erreichbar, liegt die künftige Bruttorente Ost nach heutigem Stand bei 1.146,40 " (= 40 Entgeltpunkte x 28,66 " aktueller Rentenwert Ost zum 1.7.2016) und der künftige Rentenabschlag bei 123,81 " (= 10,8 % von 1.146,40 ").

Diesen Rentenabschlag kann der Ost-Versicherte im Jahr 2017 durch Zahlung eines Ausgleichsbetrages von 30.020 " abkaufen. Ein West-Versicherter müsste 33.602 " zahlen für einen künftigen Rentenabschlag von 131,54 " (= 10,8 % von 1.218 " Bruttorente West bei 40 Entgeltpunkten und einem aktuellen Rentenwert West von 30,45 ").

Dass sich der Ost-Versicherte besser beim Abschlagsrückkauf besser steht, zeigt ein einfacher Vergleich von Kosten (Ausgleichsbetrag) und Nutzen (ersparter Rentenabschlag als Quasi-Zusatzrente). Die Zusatzrente Ost von jährlich 1.486 " macht knapp 5 % aus. Die Zusatzrente von 1.578 " liegt im Westen zwar in Euro höher, beträgt aber im Verhältnis zum Ausgleichsbetrag nur 4,7 %.

Geht der Ost-Versicherte 2024 in Rente, kann er in Folge der Rentenangleichung und der erwarteten Rentensteigerung mit rund 158 " an erspartem Rentenabschlag rechnen. Dies sind immerhin 1.896 " im Jahr und bereits 6,3 % des gezahlten Ausgleichsbetrags.

Bei einer Rentendauer von 23 Jahren ab vollendetem 63. Lebensjahr und einer jährlichen Rentensteigerung von 2 % erreicht er eine Rentensumme von brutto 54.700 " und damit ein Plus von über 80 % gegenüber dem Ausgleichsbetrag. Bei privat krankenversicherten Rentnern steigt die Rentensumme einschließlich 7,3 % Zuschuss auf rund 58.700 ", während sie bei gesetzlich krankenversicherten Rentnern auf rund 48.400 " sinkt.

Fazit: Freiwillige Rentenbeiträge und Ausgleichsbeträge zum Rückkauf von Rentenabschlägen in den Jahren 2017 bis 2021 beschern den rentennahen Ost-Versicherten eine attraktive Zusatzrente, die man durchaus als swindfall profit%o bezeichnen kann.

## 5. Jüngere, rentenferne Ost-Versicherte als Verlierer

Jüngere, rentenferne Ost-Versicherte ab 1969 scheinen auf den ersten Blick die Verlierer der Rentenangleichung Ost an West sein. Zwar werden die aktuellen Rentenwerte Ost bis 2025 zusätzlich um insgesamt 6,2 % angehoben. Andererseits entfällt aber die Höherwertung der Ost-Löhne von zurzeit 14,8 % ab 2025 ganz.

Sofern diese jüngeren Ost-Versicherten auch ab 2025 für gleiche Arbeit deutlich geringere Ost-Löhne im Vergleich zum Westen erhalten, könnten sie tatsächlich als Verlierer gelten. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn sie bis zum Beginn der Rentenangleichung in 2018 nur wenige Pflichtbeitragsjahre aufweisen können.

Je mehr Beitragsjahre auf die Zeit bis Ende 2017 entfallen, desto mehr werden die eventuellen Verluste ab 2025 durch die bis dahin gegenüber dem Westen erhöhten Rentenanwartschaften ausgeglichen. Im günstigsten Fall überwiegen die Gewinne in den Beitragsjahren bis 2017 alle möglichen Verluste ab 2025. In den Jahren 2018 bis 2024 werden die Gewinne immer weniger, bis sie dann ab 2025 ganz wegfallen.

Wer als jüngerer, rentenferner nicht pflichtversicherter Beamte, Freiberufler oder Selbstständiger im Osten freiwillige Beiträge zahlen kann, sollte dafür die guten Rentenjahre 2017 bis 2021 nutzen. In diesen Jahren bleiben der Beitragssatz von 18,7 % und das Rentenniveau noch stabil. Zudem wird die Höherwertung der Ost-Löhne nur langsam angebaut, so dass die fiktiven Durchschnittsentgelte Ost weiterhin unter den Durchschnittsentgelten West bleiben.

### Keine Verluste bei gleich hohen Tarifgehältern in Ost und West

Bei jüngeren, rentenfernen pflichtversicherten Arbeitnehmern im Osten müssen die Löhne aber nicht auf Dauer unter den West-Löhnen liegen. Die Gehälter von Angestellten im öffentlichen und kirchlichen Dienst sind beispielsweise schon heute einheitlich über Tarifverträge geregelt, bei denen nicht nach West oder Ost unterschieden wird. Gleiches gilt auch für einige Tarifverträge in der privaten Wirtschaft.

Darüber hinaus ist es fraglich, ob der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit in West und Ost durchsetzbar ist. Sicher werden die Ost-Löhne noch eine Zeitlang unter den West-Löhnen liegen und die Durchschnittsentgelte Ost unter den Durchschnittsentgelten West. Dies gilt aber in ähnlicher Form auch für einige Bundesländer und Regionen in Westdeutschland wie Schleswig-Holstein, Bremen, Ruhrgebiet, Eifel und die ehemaligen Zonenrandgebiete in Hessen und Bayern.

Das Durchschnittsentgelt, an dem sich das individuelle Entgelt zwecks Rentenberechnung orientiert und dann zu mehr oder weniger als einem Entgelt- bzw. Rentenpunkt für ein Jahr führt, kann ab 2025 immer nur ein Durchschnittsverdienst aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland sein. In nahezu allen Fällen wird das persönlich erzielte Bruttogehalt von diesem Durchschnittsentgelt mehr oder weniger abweichen, und zwar sowohl nach oben als auch nach unten.

## Schlussbemerkungen

Von der Rentenangleichung Ost an West werden alle Ost-Rentner und die älteren, rentennahen Ost-Versicherten profitieren. Nur jüngere, rentenferne Ost-Versicherte könnten zu den Verlierern zählen, sofern ihre Löhne auch ab 2025 mehr oder minder deutlich unter den West-Löhnen liegen.

Die Kritik der Sozialverbände und der beiden Oppositionsparteien an der in sieben Schritten erfolgende Rentenangleichung und damit der bis auf 35 Jahre nach der Wiedervereinigung aufgeschobene Renteneinheit ist nicht gerechtfertigt. Ost-Rentner und rentennahe Ost-Versicherte werden durch diese Kritik in die Irre geführt und glauben, dass sie Verlierer der Rentenangleichung Ost an West würden.

Das Gegenteil ist aber der Fall. Insbesondere Ost-Rentner werden die Gewinner der Rentenangleichung sein. Wie anders ist es sonst zu erklären, dass die Rentenangleichung rund 3,9 Mrd. " jährlich ab 2025 kosten soll, die von allen Beitragszahlern und/oder Steuerzahlern aufgebracht werden müssen? Die Kosten der Beitrags- und Steuerzahler können nur durch die Gewinne für Ost-Rentner und rentennahe Ost-Versicherte entstehen.

Eine sofortige Rentenangleichung in einem Schritt und ohne Abbau der Höherwertung von Ost-Löhnen wäre nicht nur zu teuer, sondern würde Ost-Rentner und rentennahe Ost-Versicherte überproportional begünstigen gegenüber den West-Rentnern und West-Versicherten. Mit Rentengerechtigkeit hätte dies nichts zu tun.

Eigentlich wäre noch eine längere Streckung der Rentenangleichung in zwölf Schritten bis zum Jahr 2029 geboten, um die Renteneinheit dann ab 2030 zu vollenden. Dadurch würden die Gewinne für Ost-Rentner und rentennahe Ost-Versicherte zum Teil reduziert und die möglichen Verluste für rentenferne Ost-Versicherte abgemildert.

Sicherlich hätte man die Rentenangleichung schon in vorherigen Legislaturperioden anpacken und verwirklichen können. Vorschläge dazu gab es genug. Da dies aber versäumt wurde und die Zeit nun drängt, erscheint die geplante Rentenangleichung Ost an West als ein gangbarer Kompromiss.

**Tabelle 1: Vorschau****Aktuelle Rentenwerte und Durchschnittsentgelte Ost von 2017 bis 2025**

<b>Jahr</b>	<b>aRw Ost</b>	<b>% zu aRw West</b>	<b>DE Ost</b>	<b>% zu DE West</b>	<b>Rentenvorteil</b>
2017	29,25 "	94,39 %	33.148 "	89,34 %	5,05 %
2018	30,49 "	95,79 %	35.063 "	92,26 %	3,53 %
2019	31,50 "	96,51 %	36.551 "	93,46 %	3,05 %
2020	32,60 "	97,20 %	38.110 "	94,70 %	2,50 %
2021	33,78 "	97,91 %	39.742 "	95,97 %	1,94 %
2022	34,81 "	98,61 %	41.491 "	97,28 %	1,33 %
2023	35,83 "	99,31 %	43.326 "	98,62 %	0,69 %
2024	36,51 "	100 %	45.251 "	100 %	0 %
2025	37,20 "	100 %	46.600 "	100 %	0 %

Abkürzungen: aRw = aktueller Rentenwert, DE = Durchschnittsentgelt

Quellen: Rentenversicherungsbericht 2016 der Bundesregierung und Kapitel 5 Rentenangleichung Ost an West im Gesamtkonzept Alterssicherung von Bundessozialministerin Andrea Nahles, siehe

[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2016/rentenversicherungsbericht-2016.pdf;jsessionid=17D1B76804301AAF6123884139B71149?\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2016/rentenversicherungsbericht-2016.pdf;jsessionid=17D1B76804301AAF6123884139B71149?_blob=publicationFile&v=1)

[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/gesamtkonzept-alterssicherung-detail.pdf?\\_blob=publicationFile&v=6](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/gesamtkonzept-alterssicherung-detail.pdf?_blob=publicationFile&v=6)

[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/gesamtkonzept-alterssicherung-broschuere.pdf?\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/gesamtkonzept-alterssicherung-broschuere.pdf?_blob=publicationFile&v=3)

**Tabelle 2: Rückschau****Aktuelle Rentenwerte und Durchschnittsentgelte Ost von 2002 bis 2016**

<b>Jahr</b>	<b>aRw Ost</b>	<b>% zu aRw West</b>	<b>DE Ost</b>	<b>% zu DE West</b>	<b>Rentenvorteil</b>
2002	22,70 "	87,78 %	23.911 "	83,53 %	4,25 %
2003	22,97 "	87,91 %	24.230 "	83,73 %	4,18 %
2004	22,97 "	87,91 %	24.355 "	83,81 %	4,10 %
2005	22,97 "	87,91 %	24.691 "	84,55 %	3,36 %
2006	22,97 "	87,44 %	24.938 "	84,55 %	2,89 %
2007	23,09 "	86,94 %	25.294 "	84,45 %	2,49 %
2008	23,34 "	85,81 %	25.829 "	84,34 %	1,47 %
2009	24,13 "	88,71 %	26.047 "	85,38 %	3,33 %
2010	24,13 "	88,71 %	26.560 "	85,28 %	3,43 %
2011	24,37 "	88,72 %	27.342 "	85,18 %	3,54 %
2012	24,92 "	88,78 %	28.004 "	84,86 %	3,92 %
2013	25,74 "	91,74 %	28.617 "	89,15 %	2,59 %
2014	26,39 "	92,24 %	29.588 "	85,64 %	6,60 %
2015	27,09 "	92,61 %	30.744 "	86,94 %	5,67 %
2016	28,66 "	94,12 %	31.594 "	87,12 %	7,00 %

